

Kundendienst- und Wartungs-Vertrag

Zwischen _____

Standort der Anlage _____

und der Firma Mario Neubauer, Joh.-Cellarius-Str. 10, 96224 Burgkunstadt wird ein Kundendienst- und Wartungsvertrag abgeschlossen, demzufolge ist die Firma Mario Neubauer verpflichtet, den Kundendienst und die Wartung für die bezeichnete Feuerungsanlage zu den folgenden Bedingungen auszuführen.

Kesseldaten	Hersteller _____	Type _____	Baujahr _____
	Leistung _____	Heizmedium _____	
Brennerdaten	Hersteller _____	Type _____	Baujahr _____
Kesselregelung	Hersteller _____	Type _____	
Heizkreisregelung	Hersteller _____	Type _____	
Gasspezialkessel	Hersteller _____	Type _____	Baujahr _____
oder Gastherme	Hersteller _____	Type _____	Baujahr _____

Leistungen:

1. ____malige Wartung, Reinigung und Hauptrevision des Brenners unaufgefordert oder nach Terminabsprache während der Laufzeit des Vertrages.
2. ____malige Kesselinspektion (wenn Leistungen Bestandteil des Vertrages), darin enthalten eine Überprüfung des Kesselfeuerraumes, mit Funktionskontrolle aller Steuer- und Sicherheitseinrichtungen die direkt auf den Brenner einwirken, Dichtheitskontrolle des Heizkessels und der Kesselanschlüsse.
3. ____malige Kesselreinigung (wenn Leistungen Bestandteil des Vertrages).
4. Überprüfung und Nachregulierung der Brennereinstellung auf wirtschaftlichsten Energieverbrauch und nach den Anforderungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes, soweit dies mit den vorhandenen Anlageteilen möglich ist.
5. Durchführung der dafür erforderlichen Rauchgasmessungen mit entsprechenden Messprotokollen.
6. Behebung von Störungen während der Heizperiode auch an Sonn- und Feiertagen (Heizperiode von September bis Mai). In den Monaten Juni, Juli und August erfolgt die Beseitigung von Störungen nach Terminvereinbarung.
7. Aus- und Einbau von Brennerersatzteilen, ab Öl- bzw. Gasfilterkombination.
8. Sofortige Lieferung von Brennerersatzteilen gegen Berechnung von Vorzugspreisen ohne weitere Vereinbarung, wenn deren Mängel zu Störungen geführt haben oder wenn es sich um Verschleißteile handelt.
9. In der vereinbarten Vertragspauschale sind sämtliche Nebenkosten und Zuschläge enthalten, wie An- und Abfahrtskosten, Überstundenzuschläge, Sonn- und Feiertagszuschläge, Bereitschaftspauschale usw.

Nicht eingeschlossen sind und werden gesondert in Rechnung gestellt:

Alle Reparaturen, welche nicht unmittelbar mit der Feuerungseinrichtung in Verbindung stehen, wie z. B. Störungen, Reparaturarbeiten an Steuerungen, Zeitschaltuhren und Regelgeräten. Auswechseln von Umwälzpumpen, Ausdehnungsgefäßen, Abdichten von Mischern, Schiebern und Armaturen usw. Schäden und Störungen, zurückzuführen auf Nichtbeachten der Bedienungs- und Betriebsvorschriften, vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigung, falsch eingestellte Regelungen, Zeitschaltuhren, Thermostate usw., leere Heizöltanks, verschmutztes, ungeeignetes oder zu kaltes Heizöl. Mängel an Ölleitungen, Tankentnahmegarnituren. Veränderungen oder Schwankungen des Gasdrucks und der Gaszusammensetzung. Störungen durch Stromausfall, ausgeschaltete Heizungsnotschalter. Unterbrechungen der Stromzufuhr vor dem Heizungsnotschalter. Wassermangel und Entlüftungsarbeiten an der Heizungsanlage. Nachregulierungen und Reinigungen des Brenners, welche auf ungenügende Reinlichkeit des Heizraumes hinweisen. Schäden, verursacht durch Blitzschlag, Überspannungen und höheren Gewalteinwirkungen. Alle Eingriffe, welche durch Dritte bedingt sind. Komplette Brennererneuerung und wesentliche Veränderungen an der Feuerungsanlage werden nach tatsächlichem Material- und Zeitaufwand abgerechnet.

Die Firma Mario Neubauer ist berechtigt, zur Durchführung der von ihr übernommenen Leistungen ihre autorisierten Vertragspartner einzusetzen.

Der Abschluss eines Servicevertrages für die Feuerungsanlage entbindet den Betreiber der Anlage nicht von der gesetzlichen Unterhaltspflicht für die Öl- und Gaslagerung bzw. Gasleitungen.

Dieser Vertrag ist gültig für die Zeit vom _____ bis _____.

Er verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn von keiner Seite bis 30 Tage vor Ablauf der Vertragszeit eine schriftliche Kündigung erfolgt.

Eine außerordentliche Kündigung bleibt beiden Parteien vorbehalten, soweit ein wichtiger Grund vorliegt. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären. Die bisherigen Leistungen sind nach den Vertragspreisen abzurechnen. Außerdem hat der Auftragnehmer Anspruch auf angemessene Entschädigung nach § 642 BGB.

Der Betreiber der Anlage verpflichtet sich, dass zum Wartungstermin die Räume, welche vom Wartungspersonal betreten werden müssen, zugänglich sind. Wartezeiten werden gesondert in Rechnung gestellt!

Der Auftraggeber verpflichtet sich für die Durchführung der Kundendienst- und Wartungsarbeiten im vertraglichen Leistungsumfang zur Zahlung eines Jahresbetrages von

Euro _____ für den Öl-Gasbrenner
Euro _____ für die Kessel-Brennerregelung(en)
Euro _____ für die Kesselreinigung/Kesselinspektion
Euro _____ für Gasspezialkessel oder Gastherme
Euro _____

Euro **Gesamtsumme zzgl. der gesetzl. MwSt.**

Preisleitklausel: In den ersten beiden Jahren nach Vertragsabschluss bleibt die vereinbarte Jahrespauschale unverändert. In den Folgejahren erfolgt eine Anpassung der Jahrespauschale im Rahmen der tariflichen Kostenveränderungen für Kundendienstmonteure.

Zusätzliche Vereinbarungen _____

Die Berechnung der Jahrespauschale erfolgt mit separater Rechnung, Skonto und Nachlässe werden auf Kundendienstrechnungen nicht gestattet.

Burgkunstadt, den _____, den _____



Auftragnehmer

Auftraggeber

Inh. Mario Neubauer | Joh.-Cellarius-Str. 10 | 96224 Burgkunstadt | Telefon 0 95 72 . 60 33 40 | Fax 0 95 72 . 60 33 41 | Mobil 0171 . 9 95 38 54